

Ablaufschema – Gemeinschaftsverkehre Förderprogramm

Jahr 1

Jahr 2 / Jahr 3



Antragstellung



Antragsprüfung
& Bewilligung



Auszahlung 1



Zwischenbericht



Auszahlung 2



Schluss-
Verwendungsnachweis

Wichtige Aktivitäten in den Phasen

Im Jahr 2024 Antragsfrist verlängert bis **15. Mai 2024**

- Antragsformular unter: www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de
- Schriftliche Antragseinreichung: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Kompetenznetz ÖPNV, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart
- Elektronische Antragseinreichung (Antrag mit Unterschrift - gescannt) ist zugelassen.

Antragspostfach:
Buengerbus@nvbw.de

- Die NVBW prüft die eingereichten Anträge

- Das Verkehrsministerium erlässt die Bewilligungsbescheide.

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

- Frist für Zwischenbericht bis **30. Juni**

Erforderliche Angaben:

- neuer Nachweis über Fahrplanveröffentlichung
- Kennzahlen (für das Vorjahr):
 - Anzahl eingesetzte Fahrzeuge
 - Anzahl Fahrer und Fahrerinnen
 - Anzahl Fahrgäste
 - Fahrleistung (gefahren km) im Fahrgastbetrieb
 - Anzahl Haltestellen (nur Linienverkehr)
 - Einwohner im Bediengebiet
- Zahlenmäßiger Nachweis (für das Vorjahr)

Das Formular wird rechtzeitig bereitgestellt!

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

Nach Ende des Bewilligungszeitraums ist bis **30. Juni** ein Schluss-Verwendungsnachweis vorzulegen.

Erforderliche Angaben:

- Sachbericht (für gesamte Förderperiode):
 - kurzer Bericht zur Entwicklung des Angebots im Förderzeitraum
 - ggf. Anlagen (Presseberichte o.ä.)
- Kennzahlen (für Förderjahr 2)
- Zahlenmäßiger Nachweis (für Förderjahr 2)

Die Formulare werden mit dem Bescheid versendet!

2024

2025

2026

